

AZ: -20.1-v.H- Frau von Hoff

Drucksache Nr.: 0081/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	07.11.2022	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	05.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Gawlich

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2023 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

A n t r a g :

1. Die Haushaltssatzung 2023 mit Haus-
haltsplan und Anlagen wird beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2023 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan
Siehe anliegende Unterlagen

B e g r ü n d u n g :

Für die Beratung des Haushaltes 2023 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

Teil A

- Haushaltssatzung 2023
- Vorbericht
- Anlagen
- Budgetregeln

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Übersicht der Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Teil C

- Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2023

Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Inhalt

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung	4
Rahmenbedingungen	4
Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2023	4
Ergebnislage	5
Investitionen	6
Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen	6
Investitionsschwerpunkte	6
Liquiditätslage	7
Zusammenfassung und Ausblick	7

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung

Der **Haushaltsplan** besteht aus dem **Ergebnisplan**, welcher die **Erträge** und **Aufwendungen** enthält sowie dem **Finanzplan**, der die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** darstellt. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne**, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Bönebüttel entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein **Produktblatt** mit Informationen über das jeweilige Produkt wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw. Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen und die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen.

Rahmenbedingungen

Im mittlerweile dritten Jahr der Corona-Pandemie hat sich das gesellschaftliche Leben nicht nur in Deutschland auf eine neue Normalität eingestellt. Je nach Entwicklungen der Fallzahlen bzw. Inzidenzen ist nach aktuellem Stand allenfalls mit niederschweligen Maßnahmen (wie z. B. Masken- oder Testpflicht) zu rechnen. Wirtschaftliche Auswirkungen sind in dieser Hinsicht daher nicht zu erwarten.

Allerdings wird mit Ausbruch des Angriffskrieges Russland gegen die Ukraine im Februar 2022 das wirtschaftliche Leben über die europäischen Grenzen hinaus negativ beeinflusst. Vor allem die durch Russland gedrosselten Gaslieferungen nach Europa führen zu erheblichen Preissteigerungen im Energiesektor sowie in der Folge zu globalen Lieferengpässen in vielen Produktionsbereichen (Elektronik, Lebensmittelherstellung usw.). Die Inflationsrate ist im September 2022 auf 10 % gestiegen. Durch politische Vorgaben wurden zunächst öffentliche Einrichtungen und der Einzelhandel verpflichtet, Maßnahmen zur Energieeinsparung vorzunehmen, um einem Gasmangel im bevorstehenden Winter vorzubeugen.

Die mit der Energiekrise einhergehenden Preissteigerungen sind in der vorliegenden Haushaltsplanung deutlich erkennbar. Sie trifft zudem die Bevölkerung, die durch die bereits eingetretenen finanziellen Mehrbelastungen Schwierigkeiten haben wird, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Dies kann sich in der Gemeinde Bönebüttel bei den gemeindlichen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer) bemerkbar machen.

Nach alledem muss weiterhin damit gerechnet werden, dass Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb negativ beeinflusst werden.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2023

Der **Ergebnisplan** weist einen **Fehlbedarf** (Ertrag abzüglich Aufwand) in Höhe von **634.300 EURO** (2022: -103.900 Euro) aus.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** (investive Einzahlungen abzüglich investive Auszahlungen) beträgt **-478.000 Euro** (2022: -519.500 Euro).

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum Jahresende 2023 **0 Euro**.

Der geplante **Schuldenstand** aus Investitionskrediten zum Jahresende 2023 beträgt **rd. 250.000 Euro**.

Eine **Aufnahme von Investitionskrediten** ist im Jahr 2023 **nicht geplant**, da ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Maßnahmen in 2023 vorhanden ist.

Der **Liquiditätsbestand** wird **Anfang 2023** voraussichtlich bei **rd. 1.900.000 Euro** liegen. **Ende 2023** reduziert sich dieser auf **rd. 1.000.000 Euro**.

Ergebnislage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen des jeweiligen Jahres.

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 steht den gesamten **Aufwendungen** in Höhe von **4.888.000 Euro** (2022: 4.165.500) ein Gesamtbetrag an **Erträgen** in Höhe von **4.253.700 Euro** (2022: 4.061.600) gegenüber. Damit ergibt sich ein **Fehlbedarf** in Höhe von **634.300 Euro**.

Die **maßgeblichen Aufwendungen** bilden hierbei:

- die **Kreisumlage** (1.036.000) Euro, rd. **21,2%** Anteil an den Aufwendungen, 2022: 880.300 Euro, rd. 21,1 %),
- die Zuwendungen für die **Kinderbetreuung** (926.000 Euro, **rd. 18,9 %** Anteil an den Aufwendungen, 2022: 919.600 Euro, rd. 22,1 %)
- **Subjektfinanzierung** an den Kreis f. auswärtige Kinderbetreuung (440.000 Euro; **rd. 9 %** Anteil an den Aufwendungen, 2022: 400.000 Euro, rd. 9,6 %)
- die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen (373.100 Euro, rd. **7,6 %** Anteil an den Aufwendungen, 2022: 353.300 Euro, rd. 8,5%)
- die **Verwaltungskostenpauschale** an die Stadt Neumünster (340.000 Euro: **rd. 7 %** Anteil an den Aufwendungen, 2022: 180.000 Euro, 4,3 %)
- die **Schulkostenbeiträge** (325.000 Euro, **rd. 6,6 %** Anteil an den Aufwendungen, 2022: 324.000 Euro, rd. 7,8 %)

Diese sechs Positionen machen alleine **70,3 %** der **gesamten Aufwendungen** aus und sind von der Gemeinde **kaum beeinflussbar**.

Allerdings darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass sich die **Höhe der Abschreibungen** aus den getätigten und geplanten **Investitionen** ergibt, so dass ein **hohes Investitionsvolumen** auch immer **hohe Abschreibungen** in den Folgejahren nach sich ziehen. Diese Abschreibungen müssen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit **erwirtschaftet** werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die maßgeblichen Erträge der Gemeinde Bönebüttel sind:

- der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (1.433.600 Euro, rd. **33,7 %** Anteil an den Erträgen, 2022: 1.247.200 Euro, rd. 30,7 %)
- Objektfinanzierung vom Kreis für die Betreuung auswärtiger Kinder (870.000 Euro, **rd. 20,5 %** Anteil an den Erträgen, 2022: 860.000 Euro, 21,2 %)
- die **Schlüsselzuweisungen** (658.900 Euro, rd. **15,5 %** Anteil an den Erträgen, 2022: 677.000 Euro, rd. 16,7 %)

- die **Gewerbesteuer** (275.600 Euro, rd. **6,5 %** Anteil an den Erträgen, 2022: 270.000 Euro, rd. 6,4 %)
- die **Grundsteuer B** (231.100 Euro, rd. **5,4 %** Anteil an den Erträgen, 2022: 226.000 Euro, rd. 5,6 %).

Diese fünf Positionen alleine machen **81,6 %** der **gesamten Erträge** der Gemeinde Bönebüttel aus. Zumindest die Erträge aus der **Gewerbe- und den Grundsteuern** sind hierbei von der Gemeinde über die Hebesätze **beeinflussbar**.

Investitionen

Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen

Investitionen bilden eine der Grundlagen für die **Wahrnehmung der Aufgaben** der Gemeinde; ohne Investitionen schwindet das Anlagevermögen und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ist gefährdet.

Investitionen sind in dem Haushaltsjahr einzuplanen in dem sie voraussichtlich zu entsprechenden Auszahlungen führen.

Investitionen haben **keinen direkten Einfluss** auf das **Jahresergebnis** der Gemeinde, da sie lediglich Auszahlungen darstellen. Der Aufwand, der aus den **Abschreibungen** für die Investitionen resultiert, ist allerdings **ergebniswirksam**.

Hierbei werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine investive Maßnahme durch die buchhalterische Nutzungsdauer geteilt. Diese ergibt sich aus der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein. Dadurch wird der buchhalterische Wertverlust eines Vermögensgegenstandes errechnet, der in Form des Abschreibungsaufwandes in die Ergebnisrechnung einfließt. So haben zum Beispiel Feuerwehrfahrzeuge eine buchhalterische Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die geplante Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr für 380.000 Euro würde demzufolge den Haushalt der Gemeinde Bönebüttel über 15 Jahre mit jeweils 25.333,33 Euro belasten.

Investitionsschwerpunkte

Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2023 sind insgesamt **486.000 Euro** für **Investitionsauszahlungen** eingeplant. Demgegenüber stehen lediglich **8.000 Euro** an **investiven Einzahlungen**.

Dieses führt zu einem **negativen Saldo** aus Investitionstätigkeit **-478.000 Euro**. Dieser negative Saldo kann entweder durch Kreditaufnahmen oder durch bestehende Liquidität gedeckt werden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Bönebüttel über **ausreichende liquide Mittel**, die diese hohen Investitionen decken können, so dass eine **Kreditaufnahme entbehrlich** ist.

Die **wesentlichen Investitionsmaßnahmen** sind:

- Anschaffung bewegl. Vermögen (u. a. **Feuerwehrfahrzeug**), 100.000 Euro
- Sanierung **Regenwasserkanal**, 65.000 Euro
- Sanierung **Schmutzwasserkanal**, 50.000 Euro
- Bau **Bushaltestellen**, 50.000 Euro
- Planung Erschließung **Gewerbegebiet**, 40.000 Euro

Die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs verzögert sich, so dass der im Jahr 2022 nicht benötigte Ansatz im Jahr 2023 neu zur Verfügung gestellt wird. Die Planung der für die Anschaffung benötigten Verpflichtungsermächtigungen wurde entsprechend angepasst.

Liquiditätslage

Die Gemeinde Bönebüttel erwirtschaftet laut **Finanzplan 2023** einen **Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **328.900 Euro**. Dieser Fehlbedarf führt zu einer Verringerung der liquiden Mittel, die zum Beginn des Jahres 2023 noch rd. 1.900.000 Euro betragen werden.

Nach Abzug der Tilgung von bestehenden Krediten (50.700 Euro in 2023) verbleiben noch rd. 1.500.000 Euro, die für die Tätigkeit von Investitionsauszahlungen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2023 sind investive Auszahlungstätigkeiten in Höhe von 486.000 Euro geplant, denen lediglich investive Einzahlungen von 8.000 Euro gegenüberstehen. Der Fehlbedarf von 478.000 Euro für Investitionsauszahlungen wird die liquiden Mittel weiter aufzehren.

Von der jetzigen Investitionsplanung ausgehend, werden diese Mittel im Finanzplanungszeitraum (2024-2026) weiter aufgezehrt (2024: um 550.100 Euro, 2025: um 618.000 Euro, 2026: 404.600 Euro).

Zusammenfassung und Ausblick

Der Ergebnisplan der Gemeinde Bönebüttel schließt für das Jahr 2023 mit einem **Fehlbedarf** von 634.300 Euro ab. Nach jetziger Einschätzung kann ein zukünftiger Werteverzehr und damit das Erfordernis einer Kreditaufnahme weiterhin bei einer **Investitionsplanung mit Augenmaß** vermieden werden.

Um die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde aufrecht zu erhalten, ist es absolut notwendig **Fehlbedarfe** zu **vermeiden** und in der Zukunft **ausgeglichene Haushalte** vorzulegen.

Wie oben bereits dargestellt sind weite Teile der Aufwendungen kaum beeinflussbar. Somit muss der Fokus für Konsolidierungsmaßnahmen auf den kleineren Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben gelegt werden. Darüber hinaus müssen Investitionen auch im Lichte der daraus resultierenden Abschreibungen kritisch hinterfragt werden.

Die **Ertragsseite** hängt sehr stark von der **konjunkturellen Lage** und den daraus resultierenden zufließenden Mitteln des Einkommensteueranteils und des Finanzausgleichs ab. Die Höhe dieser Mittel ist somit **nicht beeinflussbar** und wegen der äußeren Einflussfaktoren sehr fragil.

Auch die **Aufwandsseite** ist von der konjunkturellen Lage abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbraucher in Deutschland weiterhin starken Preiserhöhungen, vor allem bei den Energiekosten, sowie Lieferengpässen ausgesetzt. Hiervon bleiben auch kommunale Haushalte nicht verschont.

Die Innenministerin des Landes Schleswig-Holstein weist in ihrem Haushaltserlass für das Jahr 2023 darauf hin, dass die Kommunen gehalten sind die Haushaltskonsolidierung als Daueraufgabe in ihre kommunalen Steuerungsprozesse einzubinden. Hier sollten vorrangig eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen. Darüber hinaus sollten Gemeinden aber auch von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen, ihre Erträge zu steigern. Im Haushaltserlass 2023 wird auch darauf hingewiesen, dass in Schleswig-Holstein im Realsteuervergleich in Schleswig-Holstein der gewogene durchschnittliche Hebesatz sowohl bei der Grundsteuer A und B als auch bei der Gewerbesteuer weiterhin zum Teil deutlich unter den gewogenen Hebesätzen der Kommunen in den bundesdeutschen Flächenländern liegt.

In regelmäßigen Abständen sollte daher eine maßvolle Anhebung der Hebesätze diskutiert werden.

Im Ergebnis sollte eine **Kombination** aus **Konsolidierungsmaßnahmen** im **Aufwandsbereich** und einer **Ertragssteigerung** weiterhin ständige Beachtung bei der künftigen Haushaltsplanung finden.

(E. Gawlich)

Bürgermeister